

**6412/AB**  
Bundesministerium vom 30.06.2021 zu 6476/J (XXVII. GP)  
sozialministerium.at  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2021-0.376.589

Wien, 29.6.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6476/J des Abgeordneten Yannick Shetty betreffend Stand der Umsetzung der diskriminierungsfreien Blutspende** wie folgt:

**Frage 1 und Frage 2:**

*Mit welcher Zielsetzung werden Sie sich des Themas diskriminierungsfreie Blutspende annehmen?*

*Welche sind aus Ihrer Sicht die relevanten Faktoren, um die diskriminierungsfreie Blutspende endlich umsetzen zu können?*

---

Ziel meines Ressorts ist die Gesundheit aller in Österreich lebenden Personen bestmöglich zu gewährleisten, zu sichern und Gesundheitsrisiken für diese auszuschließen bzw. gegebenenfalls zu minimieren. In diesem Sinne hat im Bereich der Blutspende der Schutz von Spender\*innen und Empfänger\*innen von Blut und Blutprodukten und damit einhergehend die Gewährleistung der Qualität von Blut und Blutprodukten oberste Priorität.

Die Möglichkeiten, die uns zur Qualitätssicherung von Blutprodukten mittlerweile zur Verfügung stehen, sollen so genutzt werden, dass niemand mehr aufgrund von sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität diskriminiert wird und beide Geschlechtskategorien keine pauschalen Ausschlussgründe mehr darstellen.

Darüber hinaus wird die Präzisierung des standardisierten Anamnesebogens mit starkerem Fokus auf das Risikoverhalten ein wichtiger Punkt sein.

Mir und meinem Ressort ist es ein großes Anliegen, dass Menschen ihren Beitrag für das Gesundheitswesen leisten können. Blutspenden ist ein Aspekt davon.

**Frage 3:**

*Welche Maßnahmen sind von Ihrer Seite diesbezüglich aktuell und konkret geplant?*

Derzeit wird im Auftrag meines Ressorts eine Gesundheitsfolgenabschätzung durch die Gesundheit Österreich GmbH durchgeführt. Diese befasst sich mit den positiven und negativen Auswirkungen einer modifizierten Risikoabschätzung im Zulassungsprozess zur Blutspende in Österreich. Ein weiterer Punkt ist die Frage, welche Rahmenbedingungen zur Wahrung der gesundheitlichen Chancengerechtigkeit sowie der Qualitätssicherung im Blutspendewesen beachtet werden müssen. Das Ergebnis soll Ende Oktober 2021 vorliegen und wird in die weitere Bearbeitung der Thematik einfließen. Mir ist wichtig, dass alle Maßnahmen insbesondere der Objektivierung der genannten Risiken dienen.

**Frage 4:**

*Wurde die angekündigte wissenschaftliche Begleitung der Änderungen zur Gewährleistung der Sicherheit von Blut und Blutprodukten gemäß Ankündigung implementiert?*

- a. *Wenn ja, wie ist diese organisiert?*
- b. *Wenn nein, warum nicht?*

**Frage 5:**

*Welche Expertinnen und Experten sind in diese wissenschaftliche Begleitung eingebunden?*

**Zu den Fragen 4 und 5:**

Ich habe im März 2021 die Blutkommission mit der wissenschaftlichen Begleitung zur geänderten Empfehlung (Dokument „Standardisierte Algorithmen und Fragen eines standardisierten Anamnesebogens - Empfehlungen für mobile Blutspendeeinrichtungen“) beauftragt. Zur operativen Umsetzung wurde eine Arbeitsgruppe der Blutkommission gebildet, hierzu wurden alle Mitglieder der Blutkommission und deren Stellvertretungen um Bekanntgabe zur Teilnahme angefragt. Derzeit besteht die Arbeitsgruppe aus Expert\*innen

des Österreichischen Roten Kreuzes und einschlägigen universitären Einrichtungen. Erste organisatorische Entwicklungen wurden der Blutkommission in der letzten Sitzung am 30. April 2021 präsentiert.

**Frage 6:**

*Welche Faktoren werden hierbei konkret evaluiert, geprüft und zur Entscheidungsfindung herangezogen?*

Mit dieser wissenschaftlichen Begleitung sollen eventuelle Auswirkungen der geänderten Empfehlung auf die Sicherheit von Blut und Blutprodukten bzw. das Blutspendewesen beobachtet und analysiert werden.

Methodisch wird die Inzidenz von blutübertragbaren Infektionskrankheiten (TTIs) und die Inzidenz der epidemiologischen Daten beobachtet.

Folgende Fragen stehen im Vordergrund:

1. Gibt es Abweichungen > 15 Prozent im Anteil der MSM an den HIV-Diagnosen in den Blutspendediensten?
2. Wie ist die Entwicklung der epidemiologischen Daten?
3. ggf. HIV-Genotypisierung (vergl. van de Laar. Transfusion 2017)

**Frage 7:**

*Bis wann ist mit einer aktualisierten Empfehlung zu rechnen?*

Das Dokument „Standardisierte Algorithmen und Fragen eines standardisierten Anamnesebogens - Empfehlungen für mobile Blutspendeeinrichtungen“ wurde bereits am 31. März 2021 aktualisiert auf der Homepage meines Ressorts veröffentlicht.

**Frage 8:**

*Wurde die angekündigte Studie zur Erhebung der nationalen Situation betreffend blutübertragbarer sexuell übertragbarer Erkrankungen beauftragt?*

- a. *Wenn ja, von wem wird diese durchgeführt und bis wann werden die Ergebnisse vorliegen?*
- b. *Wenn nein, warum nicht?*

Nein, nach nochmaliger Prüfung des derzeit schon vorliegenden Datenmaterials, unter anderem der jährlich aktualisierten österreichischen HIV-Kohortenstudie wurde vorerst entschieden, von einer neuerlichen diesbezüglichen Erhebung Abstand zu nehmen.

**Frage 9:**

*Die Frage 7 der Anfrage 5148/J betreffend die Umsetzung der diskriminierungsfreien Blutspende: „Bis wann ist verbindlich mit der Umsetzung der Maßnahme zu rechnen?“, wurde beantwortet mit: „Derzeit ist eine Umsetzung mit Ende des ersten Quartals 2021 geplant“. Wie ist diese Antwort zu interpretieren?*

Das Dokument „Standardisierte Algorithmen und Fragen eines standardisierten Anamnesebogens - Empfehlungen für mobile Blutspendeeinrichtungen“ wurde in Abstimmung mit der Blutkommission am 31. März 2021 aktualisiert auf der Homepage des Sozialministeriums veröffentlicht.

Außerdem beschäftigt sich mein Ressort weiterhin mit dem Thema der Risikobewertung im Rahmen der Blutspende. Auch habe ich die Gesundheit Österreich GmbH mit der Durchführung einer entsprechenden Gesundheitsfolgenabschätzung beauftragt.

**Frage 10:**

*Bis wann ist verbindlich mit einer Entscheidung bzgl. der Umsetzung der diskriminierungsfreien Blutspende zu rechnen?*

Das Thema der „diskriminierungsfreien“ Blutspende wird laufend von meinem Ressort bearbeitet und die mit Ende Oktober 2021 vorliegende Gesundheitsfolgenabschätzung zur modifizierten Risikoabschätzung im Blutspendeprozess wird in die weitere Bearbeitung des Themas einfließen. Da derzeit noch keine Ergebnisse vorliegen, kann keine Aussage über etwaige weitere Maßnahmen oder Zeithorizonte erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein



